



Fussverkehr Schweiz

Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger

Mobilité piétonne

Association suisse des piétons

Mobilità pedonale

Associazione svizzera dei pedoni



Medienmitteilung 0712.2007

Handlungsbedarf bei Trottoirüberfahrten

«Fussverkehr Schweiz» und «Roadcross» fordern Nachbesserungen von Trottoirüberfahrten

Der Verkehrsunfall vom 4. Dezember 2007 in Wetzikon, bei dem ein fünfjähriger Knabe auf einer Trottoirüberfahrt getötet worden ist, hat gezeigt, dass nicht alle Fahrzeuglenker die rechtliche Situation an solchen Stellen kennen: Eine Trottoirüberfahrt ist eine Gehfläche und keine Fahrbahn. Es gilt wie in einer Fussgängerzone grundsätzlich das Schrittempo. Wer vor einer Trottoirüberfahrt nicht genügend abbremst, macht sich strafbar auch wenn scheinbar kein Fussgänger in der Nähe ist. Im konkreten Falle ist der Knabe mit einem fahrzeugähnlichen Gerät gefahren und war somit schneller unterwegs als dies Fussgänger meistens sind.

Die Vorschrift, die Fahrzeuge auf Trottoirüberfahrten auf Schrittempo zu verlangsamen ist notwendig, da die Fussgänger auf Trottoirs auch schnell laufen oder sich mit einem fahrzeugähnlichen Gerät bewegen dürfen. «Fussverkehr Schweiz», der Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger und «RoadCross», die Stiftung für Unfallprävention und -Bewältigung fordern angesichts der schlechten Einhaltung der Pflicht zum langsamen Befahren von Trottoirüberfahrten alle Gemeinden dazu auf, ihre Trottoirüberfahrten zu überprüfen und klarer und eindeutiger zu gestalten: Überfahrten mit zu geringen Höhenunterschieden oder zu flachen Anrampungen, die nicht zum Verlangsamen der Fahrt veranlassen, müssen nachgebessert werden. Die Anrampung muss mit einer Markierung so gestaltet sein, dass sie visuell als solche erkannt wird.

Auskünfte / Statements:

«Fussverkehr Schweiz»: 043 488 40 32 bis 17 Uhr, dann 076 528 80 82

«RoadCross»: 044 737 35 18